

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) - „Gästehaus Kinzigtal“

Stand 09/2020

Inhaber/Vermieter:

Elke Lerch, Ulmenstr. 8, 63628 Bad Soden-Salmünster (DE)

1. Anreise / Abreise

Wenn nichts anderes vereinbart, erfolgt die Anreise samstags, sowie an Sonn- und Feiertagen ab 15.00 Uhr, wochentags ab 17.00 Uhr und die Abreise bis 10.00 Uhr. Bitte rufen Sie uns ca. einen Tag vor Anreise an, um die Schlüsselübergabe abzusprechen. Andere An- und Abreisezeiten können mit dem Vermieter individuell vereinbart werden.

Sollte der Mieter am Anreisetag bis 22.00 Uhr nicht erscheinen, gilt der Vertrag nach einer Frist von 24 Stunden ohne Benachrichtigung an den Vermieter als gekündigt. Der Vermieter oder dessen Vertreter kann dann über das Objekt frei verfügen. Eine (anteilige) Rückzahlung der Miete aufgrund verfrühter Abreise erfolgt grundsätzlich nicht.

2. Sonderwünsche und Nebenabreden

sind grundsätzlich möglich. Sie bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Vermieter.

3. Im Preis enthalten sind:

- Nebenkosten (Heizung, Wasser, Strom)
 - Endreinigung*
 - 1 x Bettwäsche pro Person während des Aufenthaltes (Betten sind bei Anreise bezogen)
 - 1 x Duschtuch, 1 x Handtuch pro Person während des Aufenthaltes
 - 1 x Gästehandtuch während des Aufenthaltes
 - 2 x Geschirrtücher, 1 Spültuch während des Aufenthaltes
- (bei längerem Aufenthalt werden die Handtücher wöchentlich und die Bettwäsche 14tägig vom Vermieter oder dessen Vertretung gewechselt)

* Endreinigung: Die Endreinigung ist inklusive. Wir bitten, die Unterkunft in einem ordentlichen Zustand zu verlassen. Dazu gehört das Spülen des Geschirrs, die Trennung und Entsorgung der Abfälle in die dafür vorgesehenen Behältnisse/Mülltonnen auf dem Grundstück, sowie ein besenreines Verlassen der Unterkunft.

4. Bezahlung

Die Bezahlung erfolgt in bar bei Anreise oder per Überweisung (Zahlungseingang muss vor Anreise auf dem Konto des Vermieters eingegangen sein) für die reservierte Personenzahl und Zeit. Eventuelle weitere Übernachtungsgäste müssen mindestens 24 Stunden vorher angekündigt und vom Vermieter genehmigt werden. Für die Übernachtung zusätzlicher Gäste legt der Vermieter die Kosten fest und müssen vor Ort an den Vermieter bezahlt werden. Je nach Buchung kann eine Anzahlung vom Vermieter verlangt werden. Die Anzahlung gilt dann als Bestätigung.

5. Rücktritt

Sie können jederzeit vom Vertrag zurücktreten.

Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Im Falle des Rücktritts sind Sie zum Ersatz des uns entstandenen Schadens verpflichtet:

- vom Tag der Buchungsbestätigung durch den Vermieter bis zum 10. Tag vor Mietbeginn keine Entschädigung.
- vom 09. Tag bis zum 04. Tag vor Mietbeginn 20% des Gesamtpreises, sollte der Vermieter die Unterkunft nicht mehr anderweitig vermieten können.
- vom 03. Tag bis zum 02. Tag vor Mietbeginn 50% des Gesamtpreises, sollte der Vermieter die Unterkunft nicht mehr anderweitig vermieten können.
- Bei einem Rücktritt weniger als 2 Tage vor Mietbeginn 100% des Gesamtpreises, sollte der Vermieter die Unterkunft nicht mehr anderweitig vermieten können.

Es zählt jeweils das Empfangsdatum Ihrer Rücktrittsnachricht. Bereits eingezahlte Beträge werden verrechnet.

Eine Ersatzperson, die zu genannten Bedingungen in Ihren Vertrag eintritt, kann von Ihnen gestellt werden.

Eine schriftliche Benachrichtigung genügt.

Vorzeitige Abreise / Verspätete Anreise

Bei einer vorzeitigen Abreise oder einer verspäteten Anreise besteht kein Anspruch auf Erstattung des Mietpreises.

Salvatorische Klausel

Sollte eine der zuvor beschriebenen Mietbedingungen rechtsungültig sein, so wird diese durch eine sinngemäß am nächsten kommende Regelung ersetzt. Die anderen Mietbedingungen bleiben davon unberührt und weiterhin gültig.

6. Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich, die gemieteten Sachen (Unterkunft, Inventar und Außenanlage) pfleglich zu behandeln.

Wenn während des Mietverhältnisses Schäden an der Unterkunft und / oder dessen Inventar auftreten, ist der Mieter verpflichtet, dies unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen.

Bereits bei der Ankunft festgestellte Mängel und Schäden müssen sofort beim Vermieter gemeldet werden, ansonsten haftet der Mieter für diese Schäden. Zur Beseitigung von Schäden und Mängeln ist eine angemessene Frist einzuräumen.

Ansprüche aus Beanstandungen, die nicht unverzüglich vor Ort gemeldet werden, sind ausgeschlossen. Reklamationen, die erst am Ende des Aufenthaltes bzw. nach Verlassen der Unterkunft bei dem Vermieter eingehen, sind ebenfalls vom Schadenersatz ausgeschlossen.

Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Mieter verpflichtet, alles im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstandenen Schaden gering zu halten.

Am Abreisetag sind vom Mieter persönliche Gegenstände zu entfernen, der Hausmüll ist in die vorgesehenen Behälter/Mülltonnen auf dem Grundstück zu entsorgen, Geschirr ist sauber und abgewaschen in den Küchenschränken zu lagern.

Seite 1 von 2

7. Datenschutz

Der Mieter erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des mit ihm abgeschlossenen Vertrages notwendige Daten über seine Person gespeichert, geändert und / oder gelöscht werden.
Alle persönlichen Daten werden absolut vertraulich behandelt.

8. Haftung

Die Ausschreibung wurde nach bestem Wissen erstellt. Für eine Beeinflussung des Mietobjektes durch höhere Gewalt, durch landesübliche Strom- und Wasserausfälle und Unwetter wird nicht gehaftet. Ebenso wird nicht gehaftet bei Eintritt unvorhersehbarer oder unvermeidbarer Umstände wie z.B. behördlicher Anordnung, plötzlicher Baustelle oder für Störungen durch naturbedingte und örtliche Begebenheiten.

Der Vermieter ist aber gern bei der Behebung der Probleme (soweit dies möglich ist) behilflich.

Die An- und Abreise des Mieters erfolgt in eigener Verantwortung und Haftung. Der Vermieter haftet nicht für persönliche Gegenstände bei Diebstahl oder Feuer. Für mutwillige Zerstörungen bzw. Schäden haftet der Mieter in vollem Umfang.

9. Hausrecht

Der Vermieter ist berechtigt, die Unterkunft bei Bedarf zu betreten. Für Wertgegenstände haftet der Vermieter nicht.

10. Schlussbestimmungen

Fotos und Text auf den Webseiten bzw. im Flyer dienen der realistischen Beschreibung. Die 100-prozentige Übereinstimmung mit dem Mietobjekt kann nicht gewährleistet werden. Der Vermieter behält sich Änderungen der Ausstattung (z. B. Möbel) vor, sofern sie gleichwertig sind.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht. Die unwirksame Regelung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen und rechtlichem Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt.

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Wohnort des Vermieters.

11. WLAN - Nutzungsregeln

Nutzungsvereinbarung über die Nutzung eines Internetzugangs über WLAN

1. Gestattung der Mitbenutzung eines WLANs

Der Inhaber betreibt in seinem Ferienhaus „Gästehaus Kinzigtal“ (nachstehend „GHK“ genannt) einen Internetzugang über WLAN. Er gestattet dem Gast für die Dauer seines Aufenthaltes im GHK eine Mitbenutzung des WLAN-Zugangs zum Internet. Die Mitbenutzung ist eine Serviceleistung des GHK und ist jederzeit widerruflich. Der Gast hat nicht das Recht, Dritten die Nutzung des WLANs zu gestatten.

Der Inhaber übernimmt keine Gewähr für die tatsächliche Verfügbarkeit, Geeignetheit oder Zuverlässigkeit des Internetzuganges für irgendeinen Zweck. Er ist jederzeit berechtigt, den Betrieb des WLANs ganz, teilweise oder zeitweise einzustellen und den Zugang des Gasts ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder auszuschließen. Der Inhaber behält sich insbesondere vor, nach eigenem Ermessen und jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über das WLAN zu sperren (z. B. gewaltverherrlichende, pornographische oder kostenpflichtige Seiten).

2. Zugangsdaten

Die Nutzung erfolgt durch Eingabe von Benutzername und Passwort. Die Zugangsdaten (Benutzername sowie Passwort) sind nur zum persönlichen Gebrauch des Gasts bestimmt und dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden. Der Gast verpflichtet sich, seine Zugangsdaten geheim zu halten. Der Inhaber hat jederzeit das Recht, Zugangsdaten zu ändern.

3. Gefahren der WLAN-Nutzung, Haftungsbeschränkung

Der Gast wird darauf hingewiesen, dass das WLAN nur den Zugang zum Internet ermöglicht. Virenschutz und Firewall stehen nicht zur Verfügung. Der unter Nutzung des WLANs hergestellte Datenverkehr erfolgt verschlüsselt. Der Inhaber weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass Schadsoftware (z.B. Viren, Trojaner, Würmer, etc.) bei der Nutzung des WLANs auf das Endgerät gelangen kann. Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Gastes. Für Schäden am PC des Gastes, die durch die Nutzung des Internetzuganges entstehen, übernimmt das GHK keine Haftung, es sei denn die Schäden wurden vom GHK vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

4. Verantwortlichkeit und Freistellung von Ansprüchen

Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der Gast selbst verantwortlich. Besucht der Gast kostenpflichtige Internetsiten oder geht er Verbindlichkeiten ein, sind die daraus resultierenden Kosten von ihm zu tragen.

Der Gast ist verpflichtet, bei Nutzung des WLANs das geltende Recht einzuhalten. Er wird insbesondere gebeten:

- das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten zu nutzen;
- keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich zu machen;
- die geltenden Jugendschutzvorschriften zu beachten;
- keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte zu versenden oder zu verbreiten;
- das WLAN nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) und/oder anderen Formen unzulässiger Werbung zu nutzen.

Der Gast stellt den Inhaber des GHK von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des WLANs durch den Gast und/oder auf einem Verstoß gegen vorliegenden Vereinbarung beruhen, dies erstreckt sich auch auf für mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängende Kosten und Aufwendungen. Erkennt der Gast oder muss er erkennen, dass eine solche Rechtsverletzung und/oder ein solcher Verstoß vorliegt oder droht, weist er den Inhaber des GHK auf diesen Umstand hin.

Diese Nutzungsvereinbarung versteht sich für die Gäste, welche das WLAN des Gästehaus Kinzigtal nutzen als verbindlich und ist in diesem Fall ein Bestandteil der aktuellen „AGB“.